



WILHELM-VON-ORANIEN-SCHULE

- Gymnasium und altsprachliches Gymnasium -

Jahnstraße 1 35683 Dillenburg

Telefon: 02771/8992-0 Telefax: 02771/8992-18

www.wvo-dill.de

Ansprechpartner in allen Fragen zur Oberstufe:

Herr Schönberger, Studienleiter (Raum V 15 oder SOBG@wvo-dill.de)

Herr Hinterlang, Übergang 10/11, Kontakte zu Sek.I-Schulen

Frau Dobener, Sekretariat Oberstufe

Stand: September 2005



GYMNASIUM DILLENBURG

Wilhelm-von-Oranien-Schule

Informationen für Schülerinnen und Schüler
der Oberstufe (Jahrgangsstufen 11–13)

Wilhelm - von - Oranien - Schule Dillenburg

- Gymnasium und altsprachliches Gymnasium -

Die Wilhelm-von-Oranien-Schule ist ein Gymnasium mit den Klassen / Klassenstufen 5 bis 13.

Schulleitung:

Martin Henrich	OStD	Schulleiter
Manfred Dietermann	StD	stellvertretender Schulleiter
Peter Schönberger	StD	Studienleiter
Bernhard Mahnke	StD	Fachbereichsleiter A
Eckhard Scheld	StD	Fachbereichsleiter B
Renate Edelmann	StD'	Fachbereichsleiterin C

Entwicklung der Schülerzahlen:

1580	1826	1866	1874	1945	1950	1967	1975	1980	1985	1990	1995	2005
33	60	68	168	440	827	1020	1483	1897	1345	1085	1331	1280

Schülerzahlen und Klassen / Tutorengruppen 2005/2006:

Jgst.	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Schülerzahl	190	178	144	135	128	119	153	124	109
Klassenanzahl	6	7	5	5	4	4	6	7	7

Lehrerversorgung / Unterrichtsabdeckung

An der Schule unterrichten z.Zt. 97 Lehrerinnen und Lehrer, davon 1 Oberstudiendirektor, 5 Studiendirektoren, 26 Oberstudienräte/innen, 46 Studienräte/innen (incl. BAT-Lehrkräfte m.Gymn.examen), 2 HR-Lehrerinnen und 3 Fachlehrerinnen sowie 12 Referendare/innen und 2 Pfarrer.

Im laufenden Schuljahr sind 12 neue Lehrkräfte an unsere Schule gekommen bzw. zu uns abgeordnet worden, davon 3 als Studienrätinnen, weitere im Angestelltenverhältnis.

Ziel unserer Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern ist das Abitur, das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife. Wir versuchen, die Schüler möglichst gut vorzubereiten und zwar durch

- ⇒ die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung in Sprachen, Natur- und Gesellschaftswissenschaften,
- ⇒ neben der Erarbeitung dieses Grundwissens das Kennenlernen und Einüben wissenschaftlicher Verfahren und Methoden,
- ⇒ die Entwicklung eigenständigen kritischen Denkens, kreativen und flexiblen Problemlöseverhaltens und
- ⇒ die Förderung einer positiven Arbeitshaltung.

Besondere pädagogische Profile

Angebot, das Abitur in 8 Jahren durch Einrichtung des sog. G 8-Zweiges abzulegen für Fünftklässler mit entsprechender Eignung

Angebot in den Fremdsprachen:

- Wahlmöglichkeiten**
- ab Klasse 5: 1.Fr.: Englisch
 - ab Klasse 7: 2.Fr.: Französisch, Latein,
 - ab Klasse 9: 3.Fr.: Latein, Franz., Griechisch (im Wahlpflichtbereich)
 - ab Klasse 11: Klassen mit 2 verbindlichen Fremdspr. (Englisch, Französisch, Latein), Klassen mit 3 Fremdsprachen (Englisch, Franz., Latein, Griechisch)

Die Schüler haben so die Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 12 und 13 vier **Fremdsprachen** zu belegen und diese ins Abitur einzubringen. Ein **Schüleraustausch** findet statt mit Frankreich, England, Dänemark und den USA.

In den Jahrgangsstufen 9 und 11 wird an unserer Schule jeweils ein zweiwöchiges Berufspraktikum durchgeführt, das im Unterricht vor- und nachbereitet wird.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 9 bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.30 und 15.00 Uhr eine **Hausaufgabenbetreuung** an. Hier werden die Schüler von ein oder zwei Lehrkräften und mehreren Schülerinnen oder Schülern des Jahrgangs 11 fachbezogen bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt. Interessierte wenden sich bitte an Herrn Klingelhöfer.

Arbeitsgemeinschaften:

Blasorchester, Flötenchor, 2 Chöre (5-6; 7-13), Percussion/Djembe, Reiten, Darstellendes Spiel/Theater, Rettungsschwimmen, Netzwerk, Internet, Energie, Gen-Ethik, Sport-Klettern, Portugiesisch; Englisch/Französisch, Chemie-AG, Tennis, Fußball, Flagfootball

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe

Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase)

Im 11. Schuljahr (Einführungsphase) sollen die Schüler auf der Grundlage ihrer bisherigen Schulbildung die Voraussetzungen erhalten, um erfolgreich in der Qualifikationsphase (Jgst. 12/13) mitarbeiten zu können. Dabei sollen Lücken oder Schwächen im Bereich von grundlegenden Inhalten und Arbeitsmethoden kompensiert werden. Weiterhin geht es in der Jahrgangsstufe 11 darum, zu erkennen, in welchen Fächern man besonderes Interesse oder besondere Fähigkeiten entwickelt hat, um diese dann in den nächsten beiden Jahren hin zum Abitur zu vertiefen.

Während des gesamten Schuljahres wird verbindlicher Unterricht erteilt in folgenden Fächern:

Deutsch - mindestens zwei Fremdsprachen - Kunst oder Musik – Politik und Wirtschaft (bisher: Gemeinschaftskunde) - Geschichte - Religionslehre - Mathematik - Physik - Chemie - Biologie - Sport.

Als freiwillige Fächer können in der Jgst. 11 noch Erdkunde oder/und Informatik gewählt werden. Falls jedoch eines dieser Fächer als Prüfungsfach beim Abitur gewählt werden soll, muss dieses Fach in der gesamten Einführungsphase belegt werden.

Zur Qualifikationsphase wird *nicht zugelassen*, wer

1. in einem verbindlichen Fach 0 Punkte erreicht hat,
2. in zwei der Fächer Deutsch, den verpflichtenden Fremdsprachen oder Mathematik weniger als 5 Punkte erreicht hat,
3. in drei und mehr verbindlichen Fächern weniger als 5 Punkte erreicht hat.

Abweichend davon kann die Zulassungskonferenz am Ende der Jgst. 11 eine Schülerin oder einen Schüler im begründeten Fall, vor allem aus Gründen, die nicht im mangelnden Leistungsvermögen oder Leistungswillen zu suchen sind, zur Qualifikationsphase zulassen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden kann

Wahl der Leistungsfächer:

Am Ende der Jgst. 11 muss jeder Schüler zwei Leistungsfächer wählen. Diese beiden Fächer sind Schwerpunktfächer in der Qualifikationsphase (5 Unterrichtsstunden pro Woche / doppelte Wertung) und gleichzeitig schriftliche Prüfungsfächer beim Abitur. Ein Leistungsfach muß entweder eine fortgeführte

Fremdsprache (Voraussetzung: mindestens 5 Jahrgangsstufen incl Jg. 11 durchgehend Unterricht in dieser Fremdsprache) oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Als weiteres Leistungsfach können alle von der Schule angebotenen Fächer (vgl.S.5) gewählt werden. Vor der Einwahl in die Leistungskurse finden Informationen zu den Fächern durch alle Fachvertreter statt, die dabei Inhalte und Arbeitsweisen darstellen und Fragen beantworten können.

Ein Fach kann nur als Leistungsfach gewählt werden, wenn man es in der gesamten Einführungsphase belegt hat und am Ende der Einführungsphase mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen hat.

Jgst. 12/13 (Qualifikationsphase)

Neuerungen ab 01.08.2003:

- die Fächer Deutsch und Mathematik sind als Grundkurse immer 4-stündig
- als Fünftes Prüfungsfach tritt in der Abiturprüfung hinzu:
 - **weitere mündliche Prüfung**
 - **Präsentation** (medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; naturwissenschaftliches Experiment; musikalische oder künstlerische Darbietung; Bearbeitungszeit nach Aufgabenstellung vier Wochen; Prüfer erhält eine Woche vor Prüfungstermin schriftliche Dokumentation über den Ablauf der Präsentation)
 - **besondere Lernleistung** im Rahmen/Umfang eines Kurses von mind. zwei Halbjahren; möglich sind ein Wettbewerbsbeitrag oder ein fächerübergreifendes Projekt; eine schriftliche Dokumentation der besonderen Lernleistung ist erforderlich

In der Qualifikationsphase wird im Kurssystem unterrichtet. Ein Kurs dauert jeweils ein halbes Jahr. Da aber die Unterrichtsinhalte von Halbjahr zu Halbjahr aufeinander aufbauen, bleiben die Schüler in der Regel in ihren Fächern während der gesamten Qualifikationsphase in der gleichen Lerngruppe. Ein TUTOR betreut die Schüler während der gesamten Qualifikationsphase. Eine Tutorengruppe erhält pro Woche eine weitere Unterrichtsstunde. In dieser Stunde können besondere, die Lerngruppe betreffende Fragen erörtert werden. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit in den Tutorengruppen bildet die Berufs- und Studienwahlorientierung. In der Jahrgangsstufe 12/13 werden die im Fach Politik und Wirtschaft in Jgst.11 begonnenen Bemühungen zur Berufsfindung fortgeführt.

Neuerung ab 01.08.2004:

Alle Schüler, die ab 2004 in die Jgst. 11 eintreten, werden in den gewählten 3 schriftlichen Prüfungsfächern Landesabitur ablegen, d.h. in ganz Hessen werden einheitliche Prüfungsaufgaben gestellt.

Einteilung der Fächer

Die Fächer werden - mit Ausnahme des Faches Sport - in 3 Aufgabenfeldern zusammengefasst:

A: Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld umfasst die Fächer

Deutsch Fremdsprachen (**En, Fr, La, Gr**)
Kunst **Musik**

B: Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld umfasst die Fächer

Politik und Wirtschaft **Geschichte**
 Religionslehre (ev. / kath.) Erdkunde

C: Das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld umfasst die Fächer

Mathematik **Physik**
Chemie **Biologie**
 Informatik

Die **fettgedruckten** Fächer werden bei der Wahl der Leistungskurse zur Einwahl angeboten. Das *Zustandekommen* eines Leistungskurses ist dabei allerdings von der Erreichung einer Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern abhängig.

Die Prüfungsfächer

Jeder Schüler wählt** **fünf Prüfungsfächer**:

P 1 = 1. Leistungsfach	P 2 = 2. Leistungsfach
P 3 = 3. Prüfungsfach	P 4 = 4. Prüfungsfach P 5 = 5. Prüfungsfach

Die Wahl der Prüfungsfächer unterliegt bestimmten **Bedingungen**:

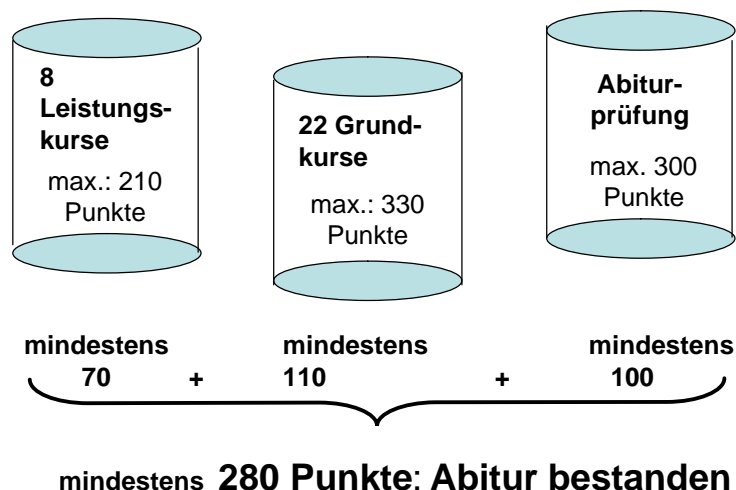
1. In jedem Unterrichtsfach Unterricht in der gesamten Einf.phase (Jg.11)
2. P 1 muss sein: Mathematik, eine Naturwissenschaft *oder* eine Fremdsprache (belegt 7-11)
3. Die fünf Prüfungsfächer müssen in der Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13) durchgehend belegt werden.
4. Die fünf Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken.
5. Die drei schriftlichen Prüfungen (P 1 bis P 3) decken mindestens zwei von drei Aufgabenfeldern ab.
6. Unter den Prüfungsfächern müssen Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik sein.

** P 3 bis P 5 werden verbindlich festgelegt am Beginn von 13/2. Es ist jedoch sinnvoll und wird auch erwartet, dass Schüler schon im Laufe des Halbjahrs 13/1 ihre jeweiligen Kursleiter informieren, wenn diese als Prüfer im Abitur gewählt werden sollen.

Übersicht über die Fächer- und Kursbelegung in der Qualifikationsphase

		Belegungspflicht				Anrechnungspflicht
	Fächer	12/1	12/2	13/1	13/2	
A	Deutsch	x	x	x	x	4
	Fremdsprache (1. od. 2. od. 3.)	x	x	x	x	4
	Kunst oder Musik	x	x			2
B	Politik und Wirtschaft	x	x			Mindestens 6 Kurse aus dem Aufgabenfeld B; davon mind. 2 aus Geschichte und 2 aus Politik und Wirtschaft
	Geschichte	x	x	x	x	
	Religionslehre	x	x	x	x	
	Erdkunde					
C	Mathematik	x	x	x	x	4
	Physik o. Chemie o. Biologie	x	x	x	x	4
	weitere Fremdsprache oder weitere Naturw. oder Informatik	x	x			2
	Sport	x	x	x	x	

Die Gesamtqualifikation Drei Teilbereiche (3 „Töpfe“)



Die Gesamtqualifikation ist das Ergebnis aus den im Leistungskurs-, Grundkurs- und Abiturbereich erreichten Punkten. Erreichbar sind insgesamt maximal 840 Punkte. Eine Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für das Abiturzeugnis (z.B.: 557 Punkte ergeben die Durchschnittsnote 2,3) ist im Büro des Studienleiters einzusehen.

Verhalten bei Fehlstunden

Lehrkräfte überprüfen die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler; versäumte Unterrichtsstunden werden als „entschuldigt“ oder „unentschuldigt“ vermerkt

Bei Versäumnissen:

- spätestens am dritten Versäumnistag teilen die Eltern oder der/die volljährige Schüler/in den Grund des Fernbleibens schriftlich mit
- bei Versäumnis einer Klausur oder Prüfung: Vorlage eines ärztlichen Attestes ist erforderlich (Eltern tragen etwaige Kosten des Attestes)

Eine hohe Zahl von Fehlstunden kann dazu führen, dass die jeweilige Lehrkraft die erbrachte mündliche Leistung nicht feststellen kann.

Methodische Anforderungen für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe (Lernen lernen)

Wer weiß, wie er übersichtlich Lernstoff mitschreiben und wiedergeben oder eine Position vor Klasse oder Kurs geschickt darbieten kann, der wird neben der Gewinnung fachlicher und methodischer Kompetenzen vor allem auch Selbstbewusstsein entwickeln können.

Zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe zählen deshalb neben den auf die Inhalte der Fächer bezogenen Kenntnissen vor allem folgende *drei* Lernbereiche, für die jeweils Beispiele genannt werden:

- Lern- und Arbeitsmethoden

umfangreiche Materialien durcharbeiten können, gezielt üben und wiederholen, im Unterricht mitschreiben, gezielt unterstreichen und markieren, Informationen sammeln, Schaubilder und Tabellen auswerten können

- Kommunikative Kompetenzen

sich erfolgreich am Unterricht beteiligen, etwas an der Tafel erläutern, nach Stichworten einen kleinen Vortrag halten, anderen zuhören können, ein Gruppengespräch leiten, beim Reden den Faden nicht verlieren

- Teamfähigkeit

Probleme gemeinsam angehen, Arbeit sinnvoll aufteilen, Ergebnisse zusammenführen, auf andere eingehen, gemeinsam präsentieren können

Seit Beginn des Schuljahrs 2003/04 gilt an der WvO ein neuer Methoden-Lehrplan, das „**Methoden-Curriculum**“, in dem für alle Jahrgangsstufen verbindliche methodische Lernschritte festgelegt sind. Im **Methoden-Pass** können sich Schülerinnen und Schüler die erworbenen Qualifikationen bestätigen lassen.

Nutzung der Bibliothek und des Internets

Unsere Bibliothek bietet Ihnen eine Fülle von Informationen, die genutzt werden will. Es besteht die Möglichkeit, hier Referate vorzubereiten oder Unterrichtsthemen zu vertiefen. Falls Sie bei der Fülle der vorgehaltenen Bücher eine Orientierung brauchen, fragen Sie bei Ihren jeweiligen Lehrkräften oder direkt in der Bibliothek bei Frau Kowalski nach. Es besteht die Möglichkeit, übers Wochenende auch Bücher auszuleihen.

Vielleicht kann auch das Internet bei der einen oder anderen Frage weiterhelfen. Für diesen Fall sind in der Bibliothek ein halbes Dutzend Computer ständig online. In der Bibliothek befindet sich auch eine ganze Reihe von Büchern oder Broschüren, die Hilfen und Trainingstipps für die oben genannten Bereiche des „Lernen lernen“ vorsehen. Fragen Sie einfach bei Frau Kowalski nach!

FREMDSPRACHEN

Die allgemeine Hochschulreife kann nur erwerben, wer in mindestens zwei Fremdsprachen im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts unterrichtet wurde.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat bis zum Ende der Qualifikationsphase Unterricht in einer aus der Mittelstufe fortgeführten Fremdsprache. *Eine weitere Fremdsprache muss sie oder er in der Klasse 11 und mindestens in zwei zeitlich und inhaltlich aufeinander folgenden Kursen der Klassen 12 und 13 belegen, wenn keine zweite Naturwissenschaft oder Informatik gewählt wurde.*

Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, führen in der Jahrgangsstufe 11 mindestens die erste oder zweite Fremdsprache weiter. In der Einführungsphase müssen sie außerdem auch die andere Fremdsprache fortführen oder eine in der Jahrgangsstufe 9 begonnene Fremdsprache belegen oder mit einer neuen Fremdsprache beginnen. Eine neu begonnene Fremdsprache muss dann in der gesamten Qualifikationsphase weitergeführt werden, wobei kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden darf. Schülerinnen und Schüler, die erst in der Jahrgangsstufe 9 mit einer zweiten Fremdsprache begonnen haben, müssen ihre beiden Fremdsprachen bis zum Ende der Einführungsphase fortführen und mindestens eine davon während der gesamten Qualifikationsphase nach § 19 belegen und einbringen.

Wer über diese Verpflichtungen hinaus in 12 und 13 eine weitere von der Schule angebotene Fremdsprache als Grundkursfach betreibt, kann die Ergebnisse in der Gesamtqualifikation anrechnen lassen, wenn diese Fremdsprache in der gesamten Einführungsphase mit mindestens drei Jahreswochenstunden unterrichtet wurde. Eine neu begonnene Fremdsprache kann nur dann Fach der Abiturprüfung sein, wenn sie insgesamt mit mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wird.

Latinum:

Das Latinum wird zuerkannt, wenn die Dauer und Leistungsbewertung des Lateinunterrichts nachgewiesen ist:

1. ab Jgst. 5 und mindestens Note 4 am Ende der Jgst. 10
2. ab Jgst. 7 und mindestens 5 Punkte am Ende der Jgst. 11
3. ab Jgst. 9 und mindestens 5 Punkte am Ende der Jgst. 13
4. ab Jgst. 11 mit mindestens 4 Wochenstunden pro Jahr und mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung in Latein als 3. oder 4. Prüfungsfach.

FACHHOCHSCHULREIFE

Wer die Qualifikationsphase mindestens bis zum Ende des zweiten Halbjahres besucht hat, erwirbt die Fachhochschulreife, wenn er bestimmte schulische Leistungen erfüllt hat und eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachgewiesen hat.

Die schulischen Voraussetzungen der Fachhochschulreife erfüllt, wer in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase

1. in 11 Grundkursen insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung,
2. in beiden Leistungsfächern mit je zwei Kursen mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht hat.

Unter den einzubringenden Kursen müssen sich je zwei Halbjahreskurse in Deutsch, einer Fremdsprache, Politik und Wirtschaft oder Geschichte, Mathematik und einer Naturwissenschaft befinden. Aus anderen Fächern können höchstens je zwei Kurse eingebracht werden. In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse müssen mindestens je fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein. Mit null Punkten bewertete Kurse sowie Leistungen der Einführungsphase werden nicht gerechnet.

Die Gesamtpunktzahl von mindestens 95, höchstens 285 Punkten, die sich aus den anzurechnenden vier Leistungskursen und elf Grundkursen ergibt, wird nach einer Tabelle in eine Durchschnittsnote umgerechnet.

Der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit kann erbracht werden durch:

1. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder
2. den Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder
3. eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder
4. eine mindestens einjährige Berufs- oder Praktikantentätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einem freiwilligen sozialen Jahr; auf diese Tätigkeit sind der abgeleistete Wehr- und Zivildienst bis zu 6 Monaten, der mehr als 2jährige freiwillige Wehrdienst bis zu 12 Monaten anzurechnen.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt und die Schule verlässt, erhält im Abgangszeugnis bescheinigt, dass er die Fachhochschulreife erworben hat und dass der schulische Teil der Fachhochschulreife in den aufgeführten Ländern gegenseitig anerkannt wird.